



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Donnerstag, 21. Dezember 2023
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: 1. Vizebürgermeister Wolfgang TISCHLER, Gemeindevorstand Mag. Matthias BURTSCHER MSc, Gemeindevorstand Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vizebürgermeister ÖR Friedrich WINTSCHNIG, Gemeindevorstand Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Rudolf WOGRIN für Kevin GREBENJAK
Martin LESJAK für Maria PRESSL

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Bericht des Kontrollausschuss

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Feuerwehr Gablern- Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

a) Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 64.500,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges der Firma Nusser GmbH, entsprechend dem Angebot in der Höhe von € 64.500,00, zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Logistikcenter IPG Jauntal GmbH - Änderung der Fördervereinbarung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Wirtschaftshof - Ankauf eines Traktors - Abschluss eines Leasingvertrages

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Leasingvertrag für die Anschaffung eines Traktors (samt Zusatzgeräten) bei der Raiffeisen Leasing, entsprechend den Konditionen im Angebot vom 15.11.2023, abzuschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Neubau Wasserleitung Edling - Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 104.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Anpassung von Mietverträgen

a) Zentralamt

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden 1. Nachtrag zum Untermietvertrag vom 17.06.1996 mit Wirkung 01.01.2024, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Kindergarten Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden 1. Nachtrag zum Untermietvertrag vom 17.06.1996 rückwirkend mit 01.11.2023, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Volksschule Kühnsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden 1. Nachtrag zum Untermietvertrag vom 17.12.2009 rückwirkend mit 01.09.2023, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Stellenplan 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Stellenplanverordnung für das Jahr 2024, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Voranschlag 2024 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Finanzierungsvoranschlag 2024,
- ✓ dem Ergebnisvoranschlag 2024,
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028,
- ✓ der gegenseitigen Deckungsfähigkeit,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit **21 : 2** (Gegenstimmen: Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel De MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

TOP 9) Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept

a) Auftragsvergabe

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Kavalirek Consulting ZT e.U., Bahnhofstraße 38c/9/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß dem Angebot vom 14.11.2023 den Auftrag zur Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß K-ROG 2021 mit den beiden Modulen Energieraumordnung und Klimaschutz bzw. Interkommunales Entwicklungskonzept mit einer Auftragssumme von € 95.300,00 (einschließlich aller Nebenkosten und Mwst. - davon Module € 12.500,00), zu erteilen. Der Marktgemeinde Eberndorf sind die Planwerke in digitaler Form, vielmehr als verarbeitbare Dateien, zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Lukrierung der Fördermittel des Landes Kärnten für die Überarbeitung des ÖEKs ist der beiliegende Vertrag über die Mindestinhalte zur Erstellung des ÖEKs mit dem Ziviltechniker abzuschließen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem beiliegenden Vertrag zwischen der Kavalirek Consulting ZT e.U., Bahnhofstraße 38c/9/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Annahme Verpflichtungserklärung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verpflichtungserklärung anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Straßenverkehrsmaßnahmen

a) Anbringung eines Verkehrsspiegels Hofbauerstraße 37 - Selbstständiger Antrag gem. § 41

K-AGO der ÖVP vom 04.07.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten vom 27.09.2023 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit **21 : 2 Stimmen** (Gegenstimmen: Otto PARTL jun., Rudolf WOGRIN | beide ÖVP) **mehrheitlich** angenommen.

b) Anbringung eines Verkehrsspiegel Bereich Einmündung Gemeindestraße gegenüber Liegenschaft Oberburg 40 - Anrainer-Antrag vom 13.08.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten vom 27.09.2023 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Erweiterung 30er Zone im Bereich Badstraße - Anrainer-Antrag von 01.03.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten vom 27.09.2023 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Querungshilfe Kreisverkehr (Bereich Hofer, Spar, Fitnesscenter) - Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO des TeamK vom 21.10.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einer Querungshilfe beim Kreisverkehr (Bereich Hofer, Spar, Fitnesscenter), vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Landes Kärnten / Abteilung 7, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Straßenverkehrsmaßnahmen - Antrag vom 04.12.2023 - Errichtung eines Zebrastreifens in Edling (Bereich Rüsthaus)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einem Zebrastreifen in Edling (Bereich Rüsthaus), vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Landes Kärnten / Abteilung 7, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Wegangelegenheiten

a) Übernahme des Weggrundstückes Parz. Nr. 886/4, KG Eberndorf in das öffentliche Gut

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme des Weges Parz. Nr. 886/4, KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von 376 m², gemäß Vermessungsurkunde GZ G0443/19 vom 05.07.2019 der Firma Launoy - Santer Ziviltechniker GmbH, mit dem Sitz in Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf, in das öffentliche Gut, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/18844/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auflassung und Verkauf des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2022, KG Mittlern - Abschluss des

Kaufvertrags

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Abtretung aus dem öffentlichen Gut bzw. der Aufhebung zum Gemeingebrauch des Weggrundstückes Parz. Nr. 2022, KG Mittlern, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID: D/18852/2023 sowie den beiliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) **Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut gem. Vermessungsurkunde „Teilungsplan 1255“ vom 29.09.2023, KG Kühnsdorf**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Abtretung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1255, KG 76108 Kühnsdorf, aus dem öffentlichen Gut im Gesamtausmaß von 25 m² gemäß Teilungsplan 1255 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 29.09.2023 sowie der Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag), abgeschlossen mit dem Land Kärnten, wie vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Eberndorfer AC - Sanierung Klubhaus - außerordentliche Sportförderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Eberndorfer AC (EAC), vertreten durch Obmann Martin Lesjak eine außerordentliche Sportförderung in Höhen von insgesamt € 80.000,00, gekoppelt an eine nachweisliche Finanzierungsbestätigung des Vorhabens, zu gewähren. Die Auszahlung soll in zwei Tranchen erfolgen, € 40.000,00 sofort und die restlichen € 40.000,00 bei Vorlage der abschließenden Endabrechnung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, wobei Martin LESJAK (ÖVP) wegen Befangenheit gem. § 40 K-AGO an der Abstimmung nicht teilnimmt.

TOP 13) Um- und Zubau Rüsthaus Gablern - Gemeinschaftshaus - Abschluss eines Miet-/Bestandvertrages

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Abschluss des Miet-/Bestandvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Dorfgemeinschaft Gablern die Zustimmung zu erteilen sowie den beiliegenden Vertrag vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn Dringlichkeitsanträge gem. § 42 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) diese Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion „SPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Resolution

Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand

In der Debatte über die Dringlichkeit ist auf die dem Dringlichkeitsantrag zugrunde liegende Sachfrage nicht einzugehen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich. Nachdem sich in der Debatte zur Dringlichkeit in

gegenständlicher Angelegenheit keine Diskussionsbeiträge ergeben, lässt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) über die Dringlichkeit abstimmen, welche vom Gemeinderat **einstimmig** zuerkannt wird.

Wird einem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt, so ist der zugrunde liegende (Sach-)Antrag unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung über die Dringlichkeit zu behandeln bzw. die Debatte zu eröffnen. Nachdem es auch hier zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) über den eingangs zur Verlesung gebrachten Antrag bzw. die Resolution abstimmen, welche vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen wird. Demnach wird die Bundesregierung aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinde umzusetzen.

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 2

„Petition an den Kärntner Landtag: "Abschaffung der Landesumlage"

In der Debatte über die Dringlichkeit ist auf die dem Dringlichkeitsantrag zugrunde liegende Sachfrage nicht einzugehen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich. Nachdem sich in der Debatte zur Dringlichkeit in gegenständlicher Angelegenheit keine Diskussionsbeiträge ergeben, lässt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) über die Dringlichkeit abstimmen, welche vom Gemeinderat **einstimmig** zuerkannt wird.

Wird einem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt, so ist der zugrunde liegende (Sach-)Antrag unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung über die Dringlichkeit zu behandeln bzw. die Debatte zu eröffnen.

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt klar, dass es sich hierbei um keine neue Forderung handelt, sondern diese Maßnahme immer schon von Gemeindebund und Städtebund gefordert wurde.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) über den eingangs zur Verlesung gebrachten Antrag bzw. die Petition abstimmen, welche vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen wird. Demnach wird der Kärntner Landtag aufgefordert, die in der Petition erwähnte Maßnahme, nämlich die Abschaffung der Landesumlage, umzusetzen.